

Was habe ich von ELGA? Überblick und Sicherheit.

Ihre Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) mit den Anwendungen e-Befund, e-Medikation und e-Impfpass bringt Ihnen eine Reihe von Vorteilen.

- Sie haben jederzeit und überall den Überblick über Ihre Befunde, Medikamente und Impfungen.
- Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihre Befunde, Medikamente und Impfungen rasch abrufen.
- Mit ELGA hat das Medikamente-Raten in der Ordination oder Apotheke endlich ein Ende.
- Wechselwirkungen von Medikamenten können vermieden werden.
- Zettelwirtschaft und Schleppen von Befundmappen sind Vergangenheit.
- Sie ersparen sich unnötige Mehrfachuntersuchungen, lange Wege und Wartezeiten.
- ELGA hilft Ihnen, Ihre Gesundheit im Blick zu behalten. Sicher, schnell und kostenlos.

ELGA. Klingt gut? Ist es auch.
www.elga.gv.at

Das alles bietet mir ELGA ...

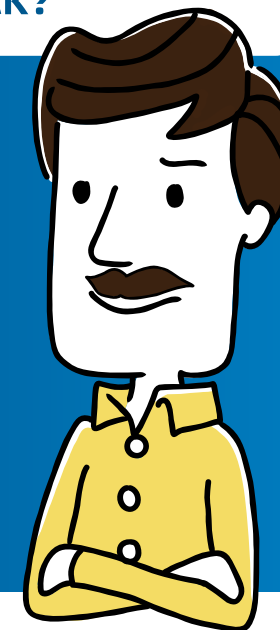
Informieren Sie sich über die Vorteile von ELGA: www.elga.gv.at



Impf: ELGA GmbH, Treustraße 35-43/ Stg. 4/1. Stock, 1200 Wien

ELGA. Klingt gut? Ist es auch.
www.elga.gv.at

Befunde,
Medikamente,
Impfungen.
Wie behalt ich den
Überblick?



e-Befund, e-Medikation, e-Impfpass:
Mehr Überblick & Sicherheit

ELGA-Serviceline

Mo. bis Fr. von 7.00–17.00 Uhr
(werktags)

☎ 050 124 44 11

✉ info@elga-serviceline.at



Was ist ELGA? Ihre Elektronische Gesundheitsakte.

Vergessen, wie das verschriebene Medikament genau heißt? Röntgenbefund nicht auffindbar? Gelben Impfpass verlegt? Kein Problem. Mit Ihrer ELGA haben Sie jederzeit sicheren Zugriff auf Ihre wichtigen Gesundheitsdaten wie Befunde, Medikamente oder Impfungen.

Über **www.elga.gv.at** können Sie mit Ihrer ID Austria auf Ihre Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) zugreifen.

Unter **e-Medikation** sehen Sie, welche Medikamente Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verschrieben hat. Sie finden in dieser Liste auch, welche Medikamente – ob rezeptpflichtig oder rezeptfrei – Sie in der Apotheke abgeholt haben. Voraussetzung: Ihre e-card wurde ausgelesen.

Im **e-Befund** können Sie Ihre ärztlichen und pflegerischen Entlassungsbriefe, Labor- und Röntgenbefunde aus Krankenhäusern abrufen.

Im **e-Impfpass** haben Sie den Überblick über Ihre eingetragenen Impfungen. Kein Problem also, wenn der gelbe Impfpass gerade nicht auffindbar ist.

ELGA steht automatisch allen Bürger:innen kostenlos zur Verfügung. Und wer Ihre Daten einsehen darf, bestimmen Sie selbst in Ihrem ELGA-Portal.



shutterstock

Unkompliziert: Ihre Gesundheitsdaten einfach von zu Hause aus über **www.elga.gv.at** abrufen!

Wie funktioniert's? Ganz einfach.

So kommen Sie in wenigen Schritten zu Ihren persönlichen e-Befunden, Ihrer e-Medikationsliste und Ihrem e-Impfpass. Schnell, sicher und kostenlos.

1. Gehen Sie auf **www.elga.gv.at** und loggen Sie sich im ELGA-Portal ein.
2. Steigen Sie mit Ihrer **ID Austria** (www.oesterreich.gv.at/id-austria) in Ihre ELGA ein. Sich mit ID Austria digital auszuweisen, ist ab 14 Jahren möglich.
3. Im ELGA-Portal finden Sie „e-Befund“, „e-Medikation“ und „e-Impfpass“. Ihre e-Medikationsliste und e-Befunde können Sie unkompliziert einsehen, speichern, ausdrucken, sperren oder löschen.
4. ELGA steht **allen** Bürger:innen in Österreich **kostenlos** zur Verfügung.

Wer hat Zugang? Sie. Auf Wunsch Ihre behandelnden Ärztinnen, Ärzte sowie Ihre Apotheke.

Wer Ihre Gesundheitsdaten einsehen darf, bestimmen Sie selbst. Es gelten höchste Sicherheitsstandards.

Ihre Daten dürfen nur jene Gesundheitseinrichtungen einsehen, bei denen Sie aktuell in Behandlung oder Betreuung sind. Dazu zählen Ihre Ärztinnen und Ärzte, Pflegeeinrichtungen sowie öffentliche und private Krankenhäuser, die mit ELGA arbeiten. Keinen Zugang zu Ihren ELGA-Gesundheitsdaten haben Ärztinnen und Ärzte in staatlichen Einrichtungen (z.B. Behörden oder Versicherungen) oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Strenge gesetzliche und technische Vorgaben schützen Ihre sensiblen Gesundheitsdaten.



Zusätzliches Service in Apotheken

Apotheken haben ausschließlich Einsicht in jene Arzneimittel, die auf einem Rezept angeführt sind. Damit die Apotheke Ihre gesamte e-Medikationsliste einsehen darf, muss Ihre e-card in der Apotheke ausgelesen werden. So kann Ihre Apothekerin, Ihr Apotheker auch rezeptfreie Medikamente in Ihre e-Medikationsliste eintragen oder Sie individueller beraten und Wechselwirkungen prüfen.